

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**D. Frantz Julii Lützens Königl. Dän. Consistorial-Raths/
Hoff-Predigers und Theol. P.P. bey der Ritter-Academie in
Copenhagen Collegium Biblicum Secundum Locos
Theologicos Adornatum.**

Lützens, Franz Julius

Copenhagen, 1726

VD18 12829048

Der erste Spruch Von der ewigen Gnaden-Wahl.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17389

Seeligkeit bey Gott verdienen. Auch dieses Irrthums sind die Päßster schuldig, Concil Trident. Sess. VI. de Justific. can. 32. Bellarm. de Justific. Lib. V. c. 1. §. *Nos igitur* Tom. IV. Opp. col. 1074. (5) Die unserer Kirchen zur höchsten Ungebühr beymessen, ob würde darinn gelehret, daß die guten Wercke nicht nöthig seyn, davon sind die Schrifften der Päßster überall voll.



Der dreyzehende Locus

Von der ewigen Gnaden-Wahl und Berwerffung.

Der erste Spruch

Von der ewigen Gnaden-Wahl.

Rom. VIII, 28. 29. 30.

Wir wissen aber/ daß denen/ die Gott lieben/ alle Dinge zum besten dienen/ die nach dem Fürsatz beruffen sind. Denn welche er zuvor versehen hat/ die hat er auch (vor) verordnet/ daß sie gleich seyn solten dem Ebenbilde seines Sohnes/ auf daß derselbe der Erstgebohrne sey unter vielen Brüdern. Welche er aber zuvor verordnet hat/ die hat er auch beruffen; welche er aber beruffen hat/ die hat er auch gerecht gemacht/ welche er aber hat gerecht gemacht/ die hat er auch herrlich gemacht.

§. 1.

S fängt der Apostel in solchen Worten an, den dritten Grund fürzutragen/ womit er uns bewegen will, alles Leiden dieser Welt gedultig zu übernehmen. Dieser aber ist

Hhh 3

daher

daher genommen, daß er uns versichert, alles Leiden dieses Lebens müsse den Gläubigen zu ihrem Hehl dienen. Wir untersuchen teko den ganzen Spruch und alle dessen Worte nicht, sondern bleiben nur bloß bey dem, was wir von der Lehre der Göttl. Gnaden-Wahl darinn antreffen. Da finden wir nun I. daß die Gnaden-Wahl den Nahmen der Verord- nung/ oder wie es nach dem Grund-Texte eigentlich lautet, der Vor- verordnung führe. Eben diesen Nahmen trägt sie nochmahls v. 30. wie auch Eph. I, 5. und v. 11. Anderswo heisset sie die Einreibung in das lebendige Buch des Lammes, Apoc. XIII, 8. ingleichen, daß man angeschrieben wird mit dem Gerechten, Pl. LXIX, 30. Die Schrei- bung der Nahmen im Himmel, Luc. X, 20.

§. 2. Es wird im angezogenem Spruche Pauli uns II. fürge- stellt, wer von GOTT verordnet sey. Anderswo redet die Schrift von Auserwehlung eines Ortes, als Deut. XII, 11. vom zuvorverord- nen, wie lange und wie weit Menschen auff Erden wohnen sollen, Act. XVII, 26. vom zuvorversehen des Leidens Christi, cap. IV, 28. und so weiter: Aber Paulus redet in unserm Texte vom zuvorverordnen, da Personen vorher verordnet sind, und zwar nicht zu einem gewissen Amt, wie von Christo 1. Petr. I. gesaget wird, daß derselbe zu unserm Erlöser vorher versehen sey/ sondern da gewisse sündige Menschen (weswe- gen die Erwehlung derer guten Engel 1. Tim. VI, 5. einer ganz andern Art ist) von GOTT zum ewigen Leben vorerwehlet und vorverordnet seyn. Daß die Menschen, welche GOTT zum ewigen Leben erwehlet hat, aus dem menschlichen Geschlechte, so fern dessen Sünden-Fall schon vor den Zeiten der Welt von GOTT nach seiner Allwissenheit vorher gese- hen war, erw- hlet seyn, ist dahero offenbar, daß unsere Erwehlung von Christo uns verdienet ist. So lehret uns Paulus Eph. I, 4. wenn er saget, daß GOTT uns durch Christum erwehlet habe. Im Griechischen heisset es, GOTT habe uns in Christo erwehlet, da denn mit unwiedertreiblichen Gründen aus dem Texte darzuthun ist, die Worte, in Christo Jesu erwehlet seyn/ müssen nicht anders als also verstanden werden, daß man um Christi und dessen Verdien- stes willen erwehlet sey. Denn (1) ist wohl zu mercken, daß der Apostel saget, wir seyn von GOTT mit allerley Geistlichem Segen in himmlischen Gütern gesegnet durch Christum, oder nach dem Grund- Texte in Christo v. 3. Gleichwie (καθώς) und eben also, als er uns auch

auch in Christo erwehlet hat vor der Welt, v. 4. daraus ist offenbar, also und nicht anders seyn wir in Christo mit himmlischen Gütern gesegnet, wie uns GOTT in Christo auch erwehlet. Nun sind wir ohne Wiederrede von GOTT mit allerley Geistl. Segen in himmlischen Gütern also und dergestalt in Christo gesegnet, daß solches um Christi und seines Verdienstes willen geschehen ist. So muß denn folgen, daß wir eben also in Christo, das ist, um des HERREN Christi und seines Verdienstes willen erwehlet seyn. (2) Siehet man deutlich aus dem unmittelbar folgenden 5. Versic. wie der Apostel im 4. v. verstanden seyn wolle. Denn daselbst spricht er, GOTT habe uns zuvor verordnet durch JESUM Christum / *διὰ* oder um Christi und seines Verdienstes willen, immassen *διὰ* *ἰησοῦ* *χριστοῦ* nicht anders zu verstehen ist, da denn die Redens- Art in Christo auserwehlet seyn, selbst von dem H. Geist durch seinen Apostel also ausgeleget wird, um Christi und seiner Gnugthuung willen auserwehlet seyn, so muß man dieselbe seines Gefallens nicht verdrehen, als wenn damit dieses, daß man zu Christo erwehlet sey, angezeigt würde. Wenn denn die Menschen, die GOTT auserwehlet hat in Christo, und um dessen willen erwehlet sind, der ganze Christus aber mit allem seinem Verdienst nur den gefallenen Menschen gegeben ist und zugehöret, so folget denn nothwendig, daß auch die Erwehlung aus gefallenem Menschen geschehen sey. Zwar es waren in der Ewigkeit, da uns GOTT erwehlete, noch keine Menschen, vielweniger gefallene Menschen, aber dazumahl wuste GOTT schon, daß die Menschen / wenn er sie nun erschaffen hätte, fallen würden, so verordnete er denn den Menschen, deren Fall er von Ewigkeit vorher sahe, auch von Ewigkeit schon seinen Sohn zum Heylande, und um dessen und seines Verdienstes willen erwehlete er, alle, die er erwehlete. Paulus spricht gar deutlich, GOTT habe uns erwehlet in Christo, ehe der Welt Grund geleyet worden. Bey einer jeden Wohlthat aber, welche uns Menschen von Christo verdienet ist, und um seines willen gegeben wird, stehen wir nicht anders da als Sünder.

S. 3. Wir müssen nun III. erwegen, die eigentliche Natur der Göttl. Gnaden- Wahl oder Verordnung. Solche aber recht zu verstehen, müssen wir uns bloß an Gottes heiligem Worte halten. Darinn finden wir, 1) daß GOTT ihm fürgesetzt habe, alle die Menschen, welche an seinen Sohn beständig glauben werden, zum ewigen Leben

ben zu erwählen. Wir merken, (1) es sey in Gottes heiligem Worte klar gegründet, daß GOTT uns nach seinem Fürsatz erwählet habe. Unser Spruch sagt ausdrücklich von solchem Fürsaze, GOTT habe dieselben, welche nach seinem Fürsaze die Beruffene, und eben solche Leute zu seyn von ihm zuvor gesehen sind, vorverordnet. Und Eph. I, 1. spricht Paulus, wir seyn verordnet nach dem Fürsaz/ (*προορισθέντες κατὰ πρόθεσιν*) des/ der alle Dinge würcket nach dem Rath seines Willens. Aber es muß (2) sonderlich beobachtet werden, worinn solcher Fürsaz Gottes eigentlich bestiehe. Es ist nemlich derselbe nichts anders, denn der feste und unbewegliche Schluß, welchen GOTT nach seiner Weisheit und dem Heil. Wohlgefallen und Rath seines Willens von Ewigkeit her gemacht hat, daß er alle dieselben (aber auch keine andere) vereinst selig machen wolle, welche durch seine Gnade an seinem Sohn den allgemeinen Heyland der Welt gläuben, auch in solchem Glauben bis ans Ende ihres Lebens beharren-würden. Das ist in unserm Texte zuörderst gegründet: Denn in demselben wird gelehret, es würden unter den Menschen Leute gefunden, welche (a) die Beruffene sind. Wenn das liebe Wort Gottes von Menschen saget, daß sie von Gott beruffen seyn, so zeigt sie die Wohlthat Gottes an, die ihnen durch den Beruff Gottes wiederfahren ist, ohne bisweilen darauff zu sehen, ob die Menschen der Göttl. Stimme widerstrebet oder gehorsamet haben. Zu Zeiten aber verstehet die Schrift durch die Beruffenen dieselben, welche nicht allein von Gott beruffen, sondern auch dem Beruff gehorsam worden sind. Man kan hiervon nachsehen droben den Locum IX. im 1. Spruche S. 13. Die letztere Bedeutung hat in unserm Texte Platz. Dieses ist aus dem 30. Verse deutlich zu sehen: Denn daselbst wird von solchen Beruffenen geredet, welche auch gerechtfertiget und verherrlichtet sind. Solches aber mag nur von denen gesagt werden, welche nominaliter die Beruffene seyn, und das Wort sammt dem Glauben nicht von sich gestossen, sondern angenommen haben. Eben das ist gegründet in allen den Sprüchen des Heil. Worts, darinn gesagt wird, daß Gott den Gläubigen das ewige Leben schencket. Sonderlich gehöret hieher der Ort, Joh. III, 16. Da wir vernehmen, daß Gott die ganze Welt/ welche hernach in Gläubige und Ungläubige eingetheilet wird, v. 18. also/ nicht allein so herzlich, sondern auch in solcher Absicht und Ordnung geliebet habe, daß er derselben seinen Sohn geben wolte, und daß zwar zu dem

dem

dem Ende, daß, wer an demselben glauben würde, selig werden soll. Die Ausflucht ist vergebens, da man an Seiten der Reformirten sagen will, daß in solchen und andern dergleichen Sprüchen der Heiligen Schrift zwar stehe, Gott habe ihm fürgesetzt, nicht anders, als in der Ordnung des Glaubens uns selig zu machen, aber nicht, daß er, in der Ordnung des Glaubens, an Christum uns zur ewigen Seeligkeit zu erwehlen ihm fürgesetzt habe. Denn eben also und nicht anders, als ein göttlicher Rathschluß in der Zeit würcklich vollzogen wird / hat Gott von Ewigkeit her bestimmet, daß solcher sein Rathschluß also und nicht anders vollführet werden soll. Das mag wohl mit keinem, auch nur dem allergeringsten Scheine geläugnet werden. Nun vollzeucht GOTT seinen ewigen Schluß von der Menschen ewigen Seeligkeit nicht anders, denn daß er die Menschen um CHRISSTI willen in Ansehung ihres beharrenden Glaubens selig machet. Und eben deswegen kan sein ewiger Rathschluß nicht anders eingerichtet seyn, als daß die Menschen zu seiner Zeit um CHRISSTI willen durch den beharrenden Glauben das ewige Leben erlangen sollen. (b) Wenn der Apostel allhier von beruffenen Menschen redet, so verstehet er dieselben allein, welche den göttlichen Beruff haben angenommen. Aber wenn er sie auch nennet κλητῶντας, vocatos existentes, so zeiget er damit noch ein mehrers an, nemlich daß sie beständig solche Leute zu seyn verharren müssen. Das ist, sie müssen nicht allein durch den göttlichen Gnaden-Beruff würcklich den Glauben einmahl angenommen haben, sondern auch in solchem Glauben bleiben und bis ans Ende verharren. Hierzu kömmt, daß GOTT nach dem Zeugnisse der H. Schrift dieselben, keine andere, Menschen selig mache, als die bis ans Ende glauben, Matth. XXIV, 13. 2. Tim. IV, 7. 8. Da aber GOTT keinen, als der bis ans Ende im Glauben verharret, in das ewige Leben einführet, so muß nothwendig zugegeben werden, daß GOTT in seiner ewigen Gnaden-Wahl ihm fürgesetzt habe, keine andere, als die Menschen, welche bis ans Ende glauben, zum ewigen Leben zu verordnen. Endlich und (3) ist zu beobachten, daß die Menschen, welche da glauben und bis ans Ende glauben, in der Ordnung stehen, worinn sie vermöge des Fürsatzes, welchen Gott von unser Gnaden-Wahl vor der Welt gemacht hat, stehen sollen. Der Fürsatz Gottes ist, dieselben zur ewigen Seeligkeit zu erwehlen, welche glauben und bis ans Ende glauben werden. Welche nun solches an ihnen nicht hindern, sondern es an sich von Gott bewerckstelligen lassen, die sind κατὰ nach dem Fürsatze Gottes die



Beruffenen/ und also in dem Stande, darinn sich alle müssen finden lassen, die zum ewigen Leben erwehlet werden sollen. Hierher gehöret, was Paulus spricht, Act. XIII, 48. Da es aber die Heyden höreten / (daß nemlich auch ihnen das Evangelium zu ihrem Heyl geprediget werden sollte,) so wurden sie froh/ und (stießen das Wort durch halbstarriges Widersprechen nicht von sich, sondern) preiseten das Wort des Herrn/ durch gebührendes Aufmercken. Und dadurch wurden von den Heyden gläubig/ wie viel ihrer unter ihnen der Ordnung/ in welcher man nach GOTTES Fürsatz zum ewigen Leben kommen soll, sich nicht widersetzten/ sondern sich darinn stellen liessen. Eben hiervon zeugen auch alle die Sprüche göttlichen Worts, welche sagen, daß GOTT den Menschen, die da gläuben, und zwar die da beharrend gläuben, (denn wenn ein Gerechter Böses zu thun beginnet, so hüfft es nichts, daß er fromm gewesen ist, Ezech. XXXIII, 12.) das ewige Leben schencke. Hierher gehören auch sonderlich die Worte JESU, Joh. III, 36. wovon vorher schon gesaget ist.

§. 4. Wir finden 2) daß die Heilige Schrift, wenn sie uns von der ewigen Gnaden-Wahl unterrichtet, auch bezeuge, daß GOTT von Ewigkeit her zuvor gesehen habe, welche Menschen seinem heiligen Fürsatz gemäß der gemachten Ordnung des Glaubens freventlich sich nicht widersetzen, sondern sich in solche Ordnung des ewigen Lebens bringen und stellen lassen, auch darinn bis ans Ende ihres Lebens verharren werden. Und zwar (1) daß die H. Schrift in der Lehre von der ewigen Gnaden-Wahl uns nicht nur auf den göttlichen Fürsatz, sondern auch auf die göttliche Vorhersehung führe, das ist offenbar aus unserm Spruche Pauli. Denn wenn darinn zuörderst des göttlichen Fürsatzes erwehnet ist, so folget unmittelbar: Denn/ welche GOTT zuvor gesehen hat/ dieselben hat er auch zuvor verordnet / v. 29. Eben also heißet es 1. Petr. I, 1. 2. Wir sind erwehlet nach dem Vorhersehen Gottes. Es muß aber (2) das Vorhersehen (*προγινώσκουσιν* *prævidere*, *præcognoscere*) von dem Vorversehen (*προορίζουσιν* *prædestinare*, *prædeterminare*) genau unterschieden werden, damit man eines mit dem andern nicht vermengen möge. Daß das Vorhersehen nicht nur von dem Fürsatz/ sondern auch von dem Vorversehen unterschieden werden müsse, ist daraus unwiederreiblich zu erweisen, daß der Apo-
stel

stel deutlich saget, GOTT habe uns nicht allein vorhergesehen, sondern auch vorher versehen. Wofern nun das Vorhersehen mit dem Vorher-
 versehen oder zuvor verordnen einerley seyn, und jenes keine andere Bedeu-
 tung haben sollte, denn dieses letztere Wort hat, so würde des Apostels
 Rede diesen Verstand haben: Denn welche er zuvor versehen oder zu-
 vor verordnet hat, die hat er auch zuvor versehen oder zuvor verordnet;
 welches aber eine Tadelns-würthe Tautologie und unnütze Wäscherey
 seyn würde. Ueberdem bezeuget Petrus in seiner ersten Epistel cap. I, 2.
 daß unsere Erwehlung geschehen sey *κατὰ πρόγνωσιν*, nach dem vor-
 herwissen/nach dem vorhergegangenem Erkänntniß/ oder nach
 dem Vorsehen Gottes des Vaters. Also kan durch das Vorher-
 wissen oder Vorhererkennen nicht die Gnaden-Wahl selbst verstanden
 werden: Denn die Gnaden-Wahl geschiehet nach dem Vorherwissen.
 Hierzu kömmt, daß die Worte *πρόγνωσις* und *προγνώσκειν* (unsern Text
 nicht mitgerechnet) noch sechsmahl in der Heil. Schrift N. Testaments
 gefunden werden, nimmer aber so viel heißen, als vorher erwählen oder zu-
 vor lieben, sondern bloß etwas zuvor kennen, ehe dieses oder jenes damit
 fûrgenommen wird. Als Act. II, 23. und cap. XXVI, 5. Rom. XI, 2.
 1. Petr. I, 2. und 20. ingleichen 2. Petr. III, 17. Der helle Augenschein
 wird solches bestätigen, wenn man ieden Ort insonderheit untersucht.
 Dahero wir auch in unserm Texte das Wort vorhersehen in keinem
 andern Verstande annehmen müssen; immassen uns nicht frey stehet,
 demselben wider den Gebrauch der Schrift eine fremde Bedeutung, die
 aber ohne dem im Texte nicht statt haben kan, zu geben. (3) Muß nun
 erörtert werden, wie sie denn der Bedeutung nach unterschieden. Das
προγνώσκειν heißet, eine Person zuvorsehen; dieses aber, *προορίζειν*,
 eine Person zu diesem oder jenem Zwecke zuvor bestimmen oder vor-
 her verordnen. Jenes ist eine Handlung des Verstandes; zu dies-
 sem aber concurrirer auch göttlicher Wille und dessen Schluß. Je-
 nes gehet vorher, wie man im Texte offenbar findet; dieses a-
 ber folget. Jenes ist in dem Syllogismo prædestinatorio (*videantur Systemata passim*) die minor propositio; dieses aber
 die conclusio. (4) Was es sey, welches GOTT an denen,
 die er zum ewigen Leben erwöhlet hat, zuvor von Ewigkeit her
 gesehen hat, das ist aus dem Texte zu suchen: Da hat Pau-
 lus im vorhergehendem gesaget, daß allen denen, welche nach dem Für-
 sake Gottes *κλητοὶ ὄντες* vocati existentis sind, alle Dinge zum bes-
 sten



sten dienen müssen. Darauf fährt Paulus fort, und spricht so bald darauf: Denn welche Gott zuvor gesehen hat; da sind aus dem vorhergehendem die Worte κλητοῖς ὄντας zu wiederholen, folgender massen: welche er als κλητὸς ὄντας zuvor gesehen hat, als Leute, die die Berufene nominaliter tales sind, das ist, welche nicht allein durch den Beruf sich zum Glauben bringen lassen, sondern auch in demselben beharren würden. Die er nun von Ewigkeit, und ehe sie geschaffen oder gebohren waren, wie auch ehe sie gläubten oder glauben könnten, zuvor gesehen hat, daß sie in der Zeit κλητοὶ ὄντες nominaliter vocati seyn und bleiben, das ist den Glauben an Christum in göttlicher Krafft annehmen, und darinn bis ans Ende verharren würden, dieselben hat Gott auch erwehlet. Zudem und (2) da Gott nach seinem Fürsatz eine gewisse Ordnung gemacht hat, nach und in welcher er die Menschen von Ewigkeit zur Seeligkeit erwehlen, und in der Zeit ins ewige Leben versetzen will, so kan in seiner Gnaden-Wahl er auf nichts anders gesehen haben, als darauf, ob die Menschen in die gemachte Ordnung seines Fürsatzes sich haben stellen lassen. Solche Ordnung aber ist der beharrende Glaube. Zum dritten, wenn Gott die Menschen zuvor gesehen, ehe er sie erwehlet hat, so muß er entweder darauf gesehen haben, daß sie Menschen seyn würden, oder sie würden beständig glauben, oder daß sie durch gute Werke das ewige Leben ihnen in der Zeit künfftig verdienen würden. Das erste kan nicht gesaget werden; denn sonst würden alle Menschen erwehlet seyn, inmassen Gott alle Menschen von Ewigkeit her zuvor gesehen hat. Auch kan das dritte nicht seyn / sitemahln, da Gott um der guten Werke willen uns nicht selig macht / er auf die guten Werke auch nicht gesehen haben kan, da er von Ewigkeit her uns erwehlet hat. Also bleibt, daß Gott, da er vor unser Erwehlung uns zuvor gesehen hat, auf nichts anders an uns gesehen habe, als auf den beharrenden Glauben an seinen Sohn Christum Jesum, den allgemeinen Heyland des gefallen menschlichen Geschlechts. Zum vierdten bezeuget der Heilige Geist durch den Apostel Paulum ausdrücklich, daß Gott uns von Anfange zur Seeligkeit erwehlet habe / in der Heiligung des Geistes / und im Glauben der Wahrheit / 2. Thess. II, 13. Die Heiligung des Geistes ist die Gnaden-Handlung des dritten Articuls, vermöge welcher Gott uns heiligt durchs Wort. In solcher Heiligung ist das erste, daß er uns den wachafften Glauben schencket. Nun in solcher Heiligung und im Glauben hat uns Gott erwehlet, nicht daß wir schon in der Ewigkeit

keit

keit würcklich geheiligt und gläubig gewesen wären; (Denn daß solches vom Apostel nicht gemeynet werden könne, ist offenbar, dieweil in der Ewigkeit, da wir erwahlet sind, wir nicht allein würcklich noch nicht geheiligt waren) sondern weil GOTT nach seiner Allwissenheit von Ewigkeit her sahe, daß die und die durch sein heiliges Wort sich würden heiligen und zum Glauben bringen lassen. Und in solcher vorhergesehenen Heiligung und vorhergesehenem Glauben hat uns GOTT erwahlet. Woraus denn zugleich erhellet, daß GOTT, da er die Menschen erwahlet hat, sie vorher angesehen habe, nicht als wie sie allererst geschaffen werden solten, oder nur erschaffen, nicht aber auch schon gefallen wären, sondern als gefallen, aber zum Glauben an CHRISTUM gekommene Menschen. Denn GOTT siehet in der Erwählung der Menschen auf den Glauben an CHRISTUM. Der Glaube an CHRISTUM aber findet nicht statt, als nur nach dem Fall.

§. 5. Darauf folget denn 3) die Erwählung selbst, davon der Apostel sagt, die hat er auch verordnet / daß sie gleich seyn sollen dem Ebenbilde seines Sohnes / u. s. f. Es lautet im Griechischen eigentlich, die hat er auch zuvor verordnet. Von der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes ist im vorhergehendem §. mit mehrern gesagt. Es heisset dasselbe, wenn die Schrift sich dessen von unser Gnaden-Wahl gebrauchet, nichts anders, als daß, ehe und bevor GOTT in der Zeit uns in dem Genuß der seligen Herrlichkeit einführet, er zuvor von Ewigkeit her uns zu solchem ewigen Leben verordnet oder beschloffen habe uns vereinst in dasselbe einzuführen. Die Erwählung (2. Petr. I, 10. Eph. I, 4.) und die Vorverordnung sind, so viel die Sache selbst betrifft, einerley; ob wohl das Wort Auserwählung mehr auf eine Absonderung, und auf den gemeinen Hauffen der Menschen, daraus wir erwahlet seyn / unsere Gedancken führet, da hergegen das Wort vorverordnen uns mehr dahin weist, daß wir von Ewigkeit in göttlicher Ordnung, durch gewisse darzu verordnete Mittel zum ewigen Leben (2. Theff. II, 13. 14.) von GOTT zuvor bestimmter seyn. Da denn, dieweil GOTT die Ursachen und Mittel zur ewigen Verwerffung weder verordnet hat, noch ohne Verletzung seiner Heiligkeit verordnen kan, leicht zu erkennen ist, daß die Vorverordnung Gottes von der Verstoffung des größten Hauffens der Menschen nicht gesagt werden könne, wie denn die Heilige Schrift solches Wort sich auch nie davon gebrauchet, ob wohl nicht geläugnet werden mag, daß



einige von den alten Vätern hierinn zu weit gegangen sind. Auch selber Augustinus wird wegen einiger Worte, die man de Civitate Dei lib. 15. cap. I. Opp. Tom. V. p. 171. a. findet, darunter gerechnet; welcher aber an andern Orten seiner Schriften sich anders erkläret, sonderlich lib. 6. hypognost.

§. 6. Wir erwegen nun IV. worzu Gott die Menschen erwehlet habe. Anderswo wird deutlich gesagt, es sey die ewige Seeligkeit. In 2. Theff. II, 13. schreibet Paulus, Gott habe sie erwehlet von Anfang zur Seeligkeit; und I. Theff. V, 9. Gott habe uns gesetzt / nicht zum Zorn, sondern die Seeligkeit zu besitzen / durch unsern Herrn Jesum Christum. Es saget aber auch die Heil. Schrift, GOTT habe uns nicht minder dazu erwehlet / daß wir heilig und untadlich für ihm in der Liebe seyn sollen / Eph. I, 4. Wenn wir in Ansehung unser den Endzweck der göttlichen Gnaden- Wahl betrachten, so ist derselbe gedoppelt; und der erste zwar findet schon in diesem Leben statt, als daß wir durch die Heiligung Gottes heilig, und in der Liebe und allen darinn begriffenen Tugenden unsträflich seyn sollen. Der andere Endzweck ist, daß wir zu seiner Zeit in die Seeligkeit der Herrlichkeit versetzet werden, und daselbst nicht allein zur völligen Heiligkeit kommen, sondern auch zu der Vollkommenheit aller Güter des künftigen Lebens gelangen sollen. In unserm Text-Worten spricht der Apostel, Gott habe uns zuvor verordnet, daß wir sollen gleich seyn dem Ebenbilde seines Sohnes. Wir verstehen diese Worte, sonderlich von der Gleichförmigkeit der Herrlichkeit also: Gott habe diejenigen, bey denen er die Beharrlichkeit des Glaubens von Ewigkeit vorher gesehen hat, auch von Ewigkeit vorher darzu verordnet, daß sie *σύνμορφοι*, seinem Sohn gleich gestaltet / oder demselben gleich seyn sollen, in dem Genuß der künftigen Herrlichkeit. Jedoch daß wir die Ordnung des Leidens nicht ausschließen; sintemahl uns das Reich nicht anders beschieden ist, als der Vater seinem Sohne es beschieden hat, Luc. XXII, 29. Rom. VIII, 17. 2. Tim. II, 12. Man vergleiche auch Luc. XXIV, 26. mit Act. XIV, 22.

§. 7. Damit wir aber die Gleichförmigkeit mit Christo, zu welcher die Auserwehleten von Gott vorverordnet sind, desto genauer verstehen mögen, so findet Paulus für gut, nachfolgende Worte zu unserm Unterricht hinzu zu thun: Auf daß derselbe der Erstgebörne sey

sey unter vielen Brüdern. Hiermit lehret er dreyerley, (1) daß wir nicht erwehlet seyn. Christo nach seiner göttlichen Natur im ewigen Leben wesentlich gleich zu seyn, sondern nach seiner menschlichen. Nach der Natur, nach welcher er Brüder und viele Brüder hat: das aber ist bloß die menschliche, Ebr. II, II. 12. (2) Daß wir nicht erwehlet seyn, in jener vollkommenen Seeligkeit ihm gleich zu seyn nach der unendlichen Majestät und Herrlichkeit, die seiner menschlichen Natur aus der Gnade der persönlichen Vereinigung geschencket ist: Denn das ist nicht die Herrlichkeit, zu deren Besizung uns zu bringen GOTT von Ewigkeit her beschloffen hat. Sehen werden wir solche Majestät wohl, Joh. XVII, 24. aber nicht besizen. Diese ist der Stuhl des Vaters, auf welchem CHRISTUS allein sitzet / wir nicht, sondern wir sind darzu erwehlet, daß wir mit CHRISTO auf seinem Stuhl sitzen sollen, Apoc. III, 21. Also ist keine unendliche Herrlichkeit, darinn die Auserwehltten CHRISTO dereinst gleich werden sollen, sondern eine zwar große, ewige, unaussprechliche, aber doch eine endliche, die er nach seiner menschlichen Natur mit allen auserwehltten Menschen gemein hat. (3) Daß wir erwehlet seyn, nach und in solcher Herrlichkeit ihm zwar im ewigen Leben gleichförmig zu seyn, doch dergestalt, daß er unter allen seinen Brüdern der Erstgebörne sey, und einen grossen Vorzug auch im Besiz und Genuß solcher Seeligkeit und Herrlichkeit habe. De Jure primogenituræ vid. Critici.

S. 8. Nun ist noch V. aus dem Terte zu betrachten, wie GOTT, was er in der Ewigkeit von unser Gnaden- Wahl iezo erwehnter massen beschloffen hat, in der Zeit vollziehe. Es ist ihm nicht genug, in dem vorhergehendem uns unterrichtet zu haben, sondern er führet durch sein aber uns weiter, und zeigt nun, wie die würckliche Vollführung dessen, was GOTT von Ewigkeit her beschloffen hat, mit seinem Schlusse ganz genau überein komme. Welche er zuvor verordnet hat / dieselbe hat er auch / vermöge seiner von Ewigkeit her gemachten Ordnung, beruffen / (also nemlich, daß sie auch durch die Krafft des Berufes den Glauben haben angenommen,) welche er aber beruffen hat / dergestalt, daß sie würcklich gläubig worden sind / die hat er auch (in der Vergebung der Sünden,) gerecht gemacht. Welche er aber hat gerecht gemacht / die hat er auch herrlich gemacht / hier schon dem Anfange nach / daß er sie zu seinen Kindern angenommen,

men, und die Herrlichkeit des göttlichen Ebenbildes, (2. Cor. III, 18.) bey und an ihnen zu verneuren angefangen hat, auch von ihrer Gewisheit der Erwehlung sie überzeuget, Seb. Schmid Fascic. Disp. IX. ad Jof. LXV, 22. §. I. p. 502. Worauff denn dereinst die völlige Verrherrlichung mit Christo in jener Welt auch erfolgen wird, conf. Rom. VIII, 17. Wobey wir noch zweyerley anfügen: Das erste ist, daß es damit zwar seine Wichtigkeit habe, welche Menschen Gott vor verordnet hat zum ewigen Leben, dieselben hat er auch beruffen: Aber es ist daraus nicht zu schliessen, daß Gott dieselben, die er zum ewigen Leben nicht verordnet hat, auch nicht beruffe. So wenig mit Bestande nicht mag gefolgert werden: Welche Gott zur Seeligkeit vorverordnet hat, die hat er auch erschaffen, darum so hat er die nicht erschaffen, die er zur ewigen Seeligkeit nicht verordnet. Zudem muß aus dem vortgen / sonderlich §. 3. wiederholet werden, daß die zum ewigen Leben erwehlte Menschen nach Gottes heiligem Fürsatz nicht bloß beruffen, sondern *κλητοὶ ὄντες*, das ist, biß ans Ende Beruffene und Gläubig-bleibende seyn müssen. Und solchergestalt können wir zugeben, daß diejenigen Menschen, welche zum ewigen Leben nicht erwehlet sind, auch nicht *κλητοὶ ὄντες*, oder solche Beruffene seyn, die ihren Beruf und Glauben biß ans Ende behalten hätten. Nur daß man dessen Schuld keinesweges weder Gott, noch seinem Evangelio, noch dem Beruffe selbst, sondern allein den Menschen beymesse, welche entweder den angetragenen Beruf anzunehmen mit all sich wegern, und eben damit des ewigen Lebens sich unwerth achten. Act. XIII, 46. oder am Glauben Schiffbruch leiden, 1. Tim. I, 19. Aber es folget gar nicht, daß weil nicht alle Menschen *κλητοὶ ὄντες*, oder in angenommenen Beruf beständig verharren, so sind sie gar nicht beruffen. vid. Calovii Theolog. Apostol. Rom. Orac. 64. §. 8. p. 373. Das andere ist, daß der Glaube in dem Articul der ewigen Gnaden Wahl auf eine zwiefache Art angesehen werden könne, entweder wie Gott den Glauben der biß ans Ende darinn verharrenden Menschen von Ewigkeit her zuvor gesehen hat: oder wie solcher Glaube durch den Beruf Gottes in der Zeit uns angetragen und geschencket wird. Betrachten wir den Glauben in der ersten Absicht, so gehet derselbe der Ordnung nach vor der Erwehlung her, weil Gott uns in der Heiligung und im Glauben erwehlet hat, 2. Theff. II, 13. 1. Petr. I, 1. 2. aber nach der andern Betrachtung und Absicht, so folget der Glaube auf die Auserwehlung / wie Paulus in un-

unserm Texte lehret: Welche er zuvor versehen hat/ die hat er auch beruffen.

Mehr Sprüche/

welche von der ewigen Gnaden-Wahl handeln, Matth. XX, 16. cap. XXII, 14. c. XXIV, 24. Marc. XIII, 20. Luc. X, 20. Rom. VIII, 33. Eph. I, 11. 12. 13. 14. 1. Theff. V, 5. 2. Tim. II, 19. Apoc. III, 5.

Es mögen auffer den Systematicis

von den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirchen, so viel diesen wichtigen Articul betrifft, nachgelesen werden, und zwar insgemein D. Joh. Taurer in Palladio Calvinianis erepto, Darmstadiensis in der Ausföhrung wider die Casseler c. I. D. Balthaf. Mentzerus senior Opp. Tom. I. p. 501. sq. ut & Tom. II. in Tetrad. præcip. Artic. p. 853. D. Justus Feurborn Syntagm. 2. Disp. 21. Opp. p. 1732. D. Joh. Hülsemannus Exam. Confess. Calvin. Thoraniensis Art. IV. Antith. C. D. Joh. Musæus Disp. de æterno prædestinationis decreto, item de æterno electionis decreto. D. Joh. Conr. Dannhauer Hodomor. Calvin. Tom. I. Phantasm. II. p. 81. sq. item in der Catechismus-Milch Tom. IV. p. 488. sq. D. Balthaf. Meisner Anthrop. Disp. IV. dec. 2. p. 162. D. Joh. Ad. Scherzer Colleg. Anti-Calv. de prædest. & reprob. p. 295. sq. D. Seb. Schmid in Form. Conc. Disp. 18. D. Christoph. Franck Exercit. Anti-Wendelin. 2. p. 70. & Exercit. Anti-Limborch. Exerc. VIII. D. Joh. Ad. Osiander contr. Francisc. Turretinum Loc. 4. quæst. 6. seq. p. 235. seq. D. Jac. Phil. Spener Evangel. Glaubens-Lehre Dom. Septuages. p. 224. D. Joh. Gerhardus Dispp. Theol. Part. 2. Disp. 3. p. 757. sq. & Conf. Catholic. Lib. 2. Part. 2. Artic. 22. cap. 2. p. 1420. sq.

Es irren in der Lehre von der ewigen Gnaden-Wahl/

(1) welche fürgeben, daß Gott aus einem blossen Rathschlusse etl. Menschen zum ewigen Leben erwehlet habe, ehe er sie erschaffen, andere aber, und zwar die meisten Menschen habe Gott zur ewigen Verdammniß verworffen und erschaffen. Als Calvinus lib. 3. Instit. c. 27. Tom. IX. Opp. p. 244. sq. Dem pflichten viele Päbster bey, als Bellarminus lib. 2. de gratia c. 9. 10. 11. 12. & 13. Opp. Tom. IV. col. 542. sq. (2) Daß Gott die Menschen zum ewigen Leben zwar erschaffen, doch den Sünden-Fall beschlossen und verhenget, und aus dem gefallenem menschlichem Geschlecht etliche aus blosser Gnade zur Seeligkeit erwehlet, andere aber aus blossem Willen zur Verdammniß verworffen habe. Dieses ist

¶¶¶

ist

ist die gemeinste Meynung der Reformirten, ob gleich einige ihrer Lehrer den Nahmen dessen nicht haben wollen. Man sehe Hn. D. Scherzeri Colleg. Anti-Calvin. p. 304. und D. Mentzer in Respons. ad defension. Crocii c. 12. thes. 90. o. auch D. Dannhaueri Hodom. Anti-Calvin. Phantasm. 2. §. 17. p. 152. Hieraus lehren sie auch, (3) daß Gott nicht um Christi willen erwahlet habe, die er erwahlet hat, sondern nur zu Christo, Wendelinus Exercit. IX. §. 12. sq. und sonst hin und wieder. (4) Daß sie lehren, Gott habe die Menschen nicht in Betrachtung ihres vorhergesehenen Glaubens erwahlet, Wendelinus Exercit. Theol. VIII. §. 10. sq. p. 69. und diß ist die gemeine Meynung der Reformirten. (5) Ingleichen irren sie, wenn sie lehren, daß unter der Vorvernehmung so wohl die Gnaden-Wahl/ als auch die von Ewigkeit her geschene Verwerffung begriffen werde, Calvinus Institution. lib. 3. c. 21. §. 5. Wendelinus Exercit. VII. §. 1. 2. 3. (6) Die fûrgeben, daß Gott in der Gnaden-Wahl auf die guten Werke nicht minder als auf den Glauben gesehen habe. So lehren die Socinianer in Catechesi Racoviensi qu. XIX. und Völckelius de vera Relig. lib. 5. c. 17. p. 526. sq. Einige der Pâbstler stimmen mit ein; wiewohl andere das Widerspiel bejahen, Bellarminus lib. 2. de grat. cap. 10. §. esse denique electos, Tom. IV. Opp. col. 545. hergegen lehren, daß Gott aus einem blossen Rathschlusse so wohl die Menschen erwahlet, als verworffen habe. (7) Die dafür halten, daß die Gnaden-Wahl nicht von Ewigkeit geschehen sey, sondern allererst in der Zeit geschehe, ob wohl der Schluß Gottes (ihrer Meynung nach) ewig ist, daß er in der Zeit würcklich erwahlen wolle. Das thun die Socinianer, Crellius de DEO & ejus Attributis c. 32. Opp. Tom. IV. p. 113. sq. Schlichting in duabus Dispp. contra Meisnerum p. 37. & in Comment. ad Eph. c. 1. 4. vid. Bibliothec. Fratr. Polonor. Tom. V. Part. 2. p. 147. b. Diesen pflichten bey die Arminianer, Stephanus Curcellæus Instit. Relig. Christian. lib. VI. cap. 1. n. XI. p. 350. a. Simon Episcopus Instit. Theolog. Lib. IV. c. VI. Opp. Tom. I. p. 43. sq. (8) Welche lehren, daß alle Menschen zum ewigen Leben von Gott erwahlet seyn. Dieses hat sonderlich Samuel Huberus getrieben, wider welchen der sel. Ægidius Hunnius gelesen zu werden verdienet, Opp. Theol. Tom. I. col. 903. sq. und Tom. II. p. 1031. sq. Man sehe auch D. Scherzers Systema Loc. XVIII. §. IX. p. 499. (9) Welche lehren, daß ein Auserwählter von seiner Auserwählung zum ewigen Leben nicht könne gewiß seyn. Diesen Irrthum hegen die Pâbstler, Concil.

Tri-

Trident. Sess. VI. can. 12. Bellarminus de Justific. lib. 3. c. 12. Opp. Tom. IV. col. 989. (10) Welche lehren, daß ein Auserwählter seiner Seeligkeit dennoch verlustig gehen könne. Dieser Irrthum findet sich bey den Socinianern.



Der andere Spruch
Von dem Buche des Lebens.

Ps. LXIX, 29.

Tilge sie aus dem Buch der Lebendigen/ daß sie mit den Gerechten nicht angeschrieben werden.

§. 1.

Diese Worte desto gründlicher zu verstehen, muß man I. fest setzen, daß in denselben, wie auch in dem ganzen Psalm, der leidende Christus redend eingeführet werde; denn derselbe redet darinn, welcher (1) von seinen Feinden ohne Ursache ist gehasset worden, v. 5. (2) der sich schier zu tode um Gottes Haus geenfert hat, v. 11. (3) auf welchem alle Schmach deren, die Gott mit Sünden schmähen, gefallen sind, ibid. und (4) dem man Gallen zu essen, und in seinem grossen Durst Eßig zu trincken gegeben hat, v. 23. ingleichen (5) unter dessen Jüngern auch Judas der Verräther gewesen ist, v. 27. Dieser aber ist keiner als Christus, wie zum theil aus der Sache an sich, zum theil aber und sonderlich aus den Schrifften Neuen Testaments offenbar ist, als in welchen vorerwehnte fünf Stücke von Christo erkläret werden. Man sehe an Joh. XV, 25. ferner cap. II, 17. Rom. XV, 3. Joh. XIX, 28. Act. I, 20.

§. 2. Nun ist II. zu erwegen/ welchen Personen der HERR Messias im Text ankündigt, daß GOTT sie aus dem Buche der Lebendigen tilgen werde, damit sie mit den Gerechten nicht angeschrieben werden mögen. Die Worte lauten: Tilge sie. So sind es denn Leute, welche (1) im Buche der Lebendigen vormahls eingeschrieben gewesen seyn, (2) aber hernach unbilliger Weise den Sohn Gottes angefeindet, verfolget, v. 6. und geschlagen haben, v. 27. Von diesen, sagt der Herr zu Gott: Tilge sie. Das sind aber hauptsächlich die Jüden: (denn was die Heyden dem leidenden JESU an Schmach und

KLFF 2

Schmerz